

DR LYDIA HÜSKENS VON CDU UND SPD MÜSSEN VERFASSUNGSGEMÄßE VERHÄLTNISSE HERSTELLEN

am 21. Januar 2015
[Lydia Hüskens, Schule,
Verfassung](#)

Eine ausnahmsweise schnelle
und eine der Verfassung
entsprechende Korrektur
anhaltischen Schul
Lydia Hüskens
Landesvors
bildungs
FDP
Sachsen
ist
der

nicht aktuell geurteilt hat, „muss dieser Artikel der

Landesregierung in Sachsen-Anhalt aber wohl täglich neu vorgelesen werden“, so Hüskens.

Die Verfassung fordert, dass die Landesregierung das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kreisverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches ebenfalls im Rahmen der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. ...“

Die Koalition aus SPD und CDU hat sich im März 2017 ohne Not und ohne Anlass die Zuständigkeit für die Kitabetreuung von Schulen auf die Kreise übertragen. Sie hat auch ohne Not und ohne Anlass im April 2017 einen Schulentwicklungsplan für den ländlichen Raum beschlossen, der zahlreiche Grundschulen schließen müssen bzw. bereits geschlossen werden musste. In einigen Fällen ohne Zustimmung der betroffenen Gemeinden. Das Bundesverfassungsgericht hat nun in einem Urteil zum Landesschulgesetz entschieden, dass betroffene Gemeinden bei der Schließung einer Grundschule ihre Zustimmung erteilen müssen. Das Gesetz auch dort nur eine Beteiligung vor. Diese Regelung verstößt gegen die grundgesetzlich verbrieft kommunale Selbstverwaltung und ist verfassungswidrig.

Da dieses Urteil auf die rechtlichen Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt übertragen werden kann, können betroffene Gemeinden mit davon ausgehen, dass sie mit entsprechenden Klagen gegen die Landesregierung in dieser Situation gefordert, schnellstmöglich die Verhältnisse zu schaffen und sich nicht erst verklagen müssen, sondern abschließend.

Kontakt:

FDP Sachsen-Anhalt

Landesgeschäftsführer

W.-Rathenau

39106 Magdeburg